

ERGEBNISPROTOKOLL
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Achern
Nr. 12/2017, am Montag, 18.12.2017,
im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 169/2017

Annahme von Spenden
Vorlage: 2017/043/7

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende OZ 1 im Betrag von 200,00 Euro.

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden OZ 2 bis 5 im Betrag von 1.300,00 Euro.

TOP Nr. 172/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Waldrechnung 2015
Vorlage: 2017/400

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentliche Erträge	58.830.862,62 Euro
1.2	Summe der ordentliche Aufwendungen	58.150.955,52 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis	679.907,10 Euro
1.4	Außerordentliche Erträge	378.317,60 Euro
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	279.593,86 Euro
1.6	Sonderergebnis	98.723,74 Euro
1.7	Gesamtergebnis 2015	778.630,84 Euro

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.242.822,76 Euro
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.845.772,78 Euro

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	5.397.049,98 Euro
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.841.840,83 Euro
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.006.972,40 Euro
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus	-4.165.131,57 Euro
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.231.918,41 Euro
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	583.403,77 Euro
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus	-583.403,77 Euro
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	648.514,64 Euro
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen	+4.686.746,13 Euro
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015	4.156.128,06 Euro
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+5.335.260,77 Euro
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015	9.491.388,83 Euro

3. Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1 Immaterielles Vermögen	64.290,77 Euro
3.2 Sachvermögen	151.617.545,17 Euro
3.3 Finanzvermögen	22.416.388,10 Euro
3.4 Abgrenzungsposten	987.725,69 Euro
3.5 Nettoposition	0,00 Euro
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	175.085.949,73 Euro
3.7 Basiskapital	99.828.601,46 Euro
3.8 Rücklagen	20.736.528,73 Euro
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 Euro
3.10 Sonderposten	44.673.759,99 Euro
3.11 Rückstellungen	0,00 Euro
3.12 Verbindlichkeiten	8.486.009,75 Euro
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.361.049,80 Euro
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	175.085.949,73 Euro

2. Waldrechnung 2015

Das Ergebnis der Waldrechnung für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Nutzung:

Nutzungssoll (Fortschreibung)	2.013,77 FM
tatsächliche Nutzung	5.205,83 FM
Unternutzung	-- FM
Übernutzung	3.152,06 FM
jährlicher Hieb nach Forsteinrichtung	4.685,40 FM
neue Forsteinrichtung ab 2016	
Nutzungssoll	5.198,40 FM

Nachfolgendes Rechnungsergebnis wurde 2015 erwirtschaftet:

Rechnung:

Einnahmen (Soll)	308.018,26 Euro
Ausgaben (Soll)	291.148,94 Euro
Überschuss	16.869,32 Euro

TOP Nr. 173/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern
Vorlage: 2017/401

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern wird mit einer Bilanzsumme von 19.519.087,78 Euro und einem Jahresgewinn von 471.083,13 Euro nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Vom Gewinn des Jahres 2015 werden 440.000,00 Euro an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt und 31.083,13 Euro in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 174/2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern
Vorlage: 2017/402

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern wird mit einer Bilanzsumme von 36.507.603,08 Euro und einem Jahresgewinn von 101.978,73 Euro nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 101.978,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 175/2017**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee**
Vorlage: 2017/403

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee wird mit einer Bilanzsumme von 3.573.448,37 Euro und einem Jahresverlust von 95.866,18 Euro nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 EigBG festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 95.866,18 Euro wird folgendermaßen behandelt:
 - a) Der Verlust aus dem Strandbad in Höhe von 82.222,39 Euro wird in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
 - b) Der Verlust aus dem Campingplatz in Höhe von 13.643,79 Euro wird in voller Höhe aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

TOP Nr. 176/2017**Beteiligungsbericht 2014**
Vorlage: 2017/399

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2014 zur Kenntnis.

TOP Nr. 177/2017**Beratung des Forsteinrichtungswerkes 2016 - 2025,**
Beratung der Forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018 u. 2019

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt dem Forsteinrichtungswerk 2016 – 2025 und den Forstwirtschaftlichen Betriebsplänen für die Jahre 2018 und 2019 zu. Entsprechend der Marktlage und Nachfrage wird die Verwaltung ermächtigt, von dem geplanten Holzeinschlag abzuweichen.

TOP Nr. 178/2017**Regionale Schulentwicklung zum Thema "Standorte von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen
hier: Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung**

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. 2017/382 anhängenden Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den weiteren Betrieb und die Unterhaltung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen am Standort Achern zu.

TOP Nr. 179/2017**Gründung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung mit Beschluss der Betriebssatzung und Bestellung des Betriebsleiters**

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Betriebssatzung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung der Stadt Achern und bestellt den Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Rolf Schmiederer, mit Wirkung vom 01.01.2018 für die Dauer von drei Jahren zum Betriebsleiter.

TOP Nr. 180/2017**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Achern über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
Vorlage: 2017/372/1**

Beschluss: (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit der Maßgabe, dass diese zum 01.01.2018 in Kraft tritt.

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Achern
über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Stadt Achern am 18.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 6 Hausordnung, Räum- und Streupflicht

Folgender Absatz 3 wird neu eingefügt:

- (3) Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

2. § 12 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat

- | | |
|---|----------------|
| 1. für Erwachsene und Jugendliche ab Vollendung des 18. Lebensjahrs | 350,00 Euro |
| 2. für Ehepaare bzw. Beistandsgemeinschaften mit zwei Personen | 525,00 Euro |
| 3. für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie Jugendliche ab Vollendung des 18. Lebensjahrs, sofern sie sich noch in Schulausbildung befinden, | je 122,50 Euro |
| 4. für gemeinsam sorgeberechtigte Eltern mit mindestens vier Kinder im Sinne von Nr. 3 | 980,00 Euro |

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

TOP Nr. 181/2017

**Flurbereinigungsverfahren „Pulvertal“ in Achern-Önsbach, hier: Erweiterung des Verfahrensgebiets
Vorlage: 2017/367/2**

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

a) stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich der Kostenplanung zur Erweiterung des Zufahrtsweges zu.

b) erteilt das Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.

c) beschließt, dass die Stadt Achern sich dazu verpflichtet, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplans im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

d) stimmt nach § 42 Abs. 2 des FlurbG zu, das ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima-, und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zustande kommt.

e) beschließt, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG) zu übernehmen ist. Als Übergabe gilt die Abnahme gem.

§ 12 VOB Teil B, an der die Stadt Achern zu beteiligen ist.

f) beschließt, die nach Abzug der Förderung der Maßnahme verbleibenden Wegebaukosten inklusive Querrinnen in Höhe von ca. 29.300 Euro (brutto) als freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge zu übernehmen und der Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben über das Investitionskonto I54107020600 (Gesamtstadt/ Diverse Kleinprojekte) zuzustimmen.

TOP Nr. 182/2017

Aufstellung des Bebauungsplans „Waschpark B3 (neu) – Hinterbann IV“ mit örtlichen Bauvorschriften in Achern (Flurstück 792/34);

hier:

Annahme der Behandlung der während der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Annahme des geänderten Bebauungsplanentwurfes und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2017/397

Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

1. stimmt dem geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan zu,
2. nimmt die Behandlung der während der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen an,
3. stimmt dem geänderten Bebauungsplanentwurf einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu und
4. beauftragt die Verwaltung erneut den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

TOP Nr. 183/2017

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2017

hier: **Campingplatz am Achernsee - Zukünftige Betriebsform und Betriebsführung**

Der Gemeinderat bietet den Campingplatz am Achernsee zum Kauf an. Im Kaufvertrag wird eine Rückabwicklungsvereinbarung für den Fall getroffen, dass das zur Umsetzung des vorgelegten Konzeptes für den Campingplatz erforderliche Baurecht nicht innerhalb einer angemessenen Frist geschaffen werden kann. Eine Rückabwicklung kann zudem erfolgen, wenn das Areal des ehemaligen Seehotels nicht vom Käufer des Campingplatzes erworben und/oder auch hier das zur Umsetzung des vorgelegten Konzeptes erforderliche Baurecht nicht innerhalb einer angemessenen Frist geschaffen werden kann. Von Seiten der Stadt Achern wird angestrebt, dass der Investor das Areal des ehemaligen Seehotels direkt erwirbt.

TOP Nr. 184/2017

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2017

hier: **Neubestellung des Kaufmännischen Betriebsleiters für die städtischen Eigenbetriebe**

Der Gemeinderat beschließt, den Leiter des Fachbereiches Finanzen, Rolf Schmiederer, mit Wirkung vom 01.12.2017 auf die Dauer von drei Jahren zum Kaufmännischen Betriebsleiter der städtischen Eigenbetriebe zu bestellen.

TOP Nr. 185/2017

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2017
hier: Verlängerung der Frist für die Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 2680/2 der Gemarkung Achern
im Industriegebiet "Bannmatten-Hinterbann"**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt einer weiteren Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 31.12.2019 zu.

TOP Nr. 186/2017

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.12.2017
hier: Ansiedlung eines Unternehmens im Industriegebiet in Wagshurst**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt folgenden Grundstücksverkauf:
Die Stadt Achern verkauft das Grundstück Flst.Nr. 4724 mit einer Größe von 6.919 m² zur Ansiedlung einer Firma. Der Erschließungsbeitrag wird nach Inkrafttreten des derzeit zu überarbeitenden Bebauungsplans erhoben.